

Reglement

Lokale Bestimmungen SZU für Zugfahrten und Rangier- bewegungen R 310.32

R-22-1003

Datum	Version	Name	Bemerkung
12.07.2022	1.0	Fachgruppe BV	Erstausgabe

Version und/oder Dokumenten-Nr. 1.0	Gültig ab 22.08.2022	Gültig bis Widerruf	Geltungsbereich/e ISB SZU
Erstellt (Bereich-Abt. / Namenskürzel) Datum Fachgruppe BV SZU / 12.07.2022	Geprüft (Bereich-Abt. / Namenskürzel) Datum Betrieb I kres / 20.07.2022	Freigegeben (Bereich-Abt. / Namenskürzel) Datum Infrastruktur I vore I 22.07.2022	
Betriebsvorschrift Art Reglement	übergeordnete Vorgaben (z.B. Gesetze, Weisungen, Prozesse, SiBe) AB EBV, VTE, STEBV, ZSTEBV, FDV	zugehörige Dokumente od. Verweise auf entspr. Liste(n) R-22-1004-Streckentabelle SRAD	
Dokumentenart -			

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen für Zugfahrten ZUSZ - ZGH

1	Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge.....	3
2	Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen.....	3
4	Gruppensignale.....	5
5	Besonderheiten	5
7	Abfahrerlaubnis in Sonderfällen / Abfahrt ab einer Gleisgruppe als Rangierbewegung	5
8	Vorbeifahrt an Halt zeigenden Ausfahr- oder Gleisgruppensignalen	6
9	Abweichung vom normalen Halteort	6
17	Weitere Anordnungen für Züge.....	6

Bestimmungen für Rangierbewegungen ZUSZ - ZGH

27	Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen	7
----	---	---

Bestimmungen für Zugfahrten ZSAA - SBG

3	Befahren anderer Streckenteile / Bahnhofteile / Rampengleise	10
4	Gruppensignale.....	10
5	Besonderheiten	10
7	Abfahrerlaubnis in Sonderfällen / Abfahrt ab einer Gleisgruppe als Rangierbewegung	10
19	Weitere Anordnungen für Züge.....	10

Bestimmungen für Rangierbewegungen ZSAA - SBG

23	Anschlussgleise	11
29	Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen	11

Bestimmungen für Zugfahrten ZBZ - UEBE

2	Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen.....	12
5	Besonderheiten	12

Bestimmungen für Rangier ZBZ - UEBE

29	Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen	13
----	---	----

ZUSZ – ZGH

Bestimmungen für Zugfahrten

1 Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge

Sihltunnel

Während den Betriebszeiten sind Züge mit thermischen Fahrzeugen, die den Sihltunnel befahren, nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Betriebsleitung.

2 Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen

Zürich HB SZU

30 km/h ab Perronanfang bei Einfahrt

Zürich Giesshübel

60 km/h Gleis 102 / 202 – 23 bis Weiche 1

50 km/h ab Weiche 1 Richtung Gleis 13

50 km/h ab Weiche 4 Richtung Gleis 13

30 km/h ab Weiche 4 Richtung Gleis 19

25 km/h bei "Besetzter Einfahrt" aus ZUSZ ab Weichen 12 und 18

15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24

10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt

10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5

10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3

5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42

5 km/h Abstellanlage D10 - D14 ab Weiche D10

5 km/h Richtung geschlossene Depottore

2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)

4 Gruppensignale

Zürich Giesshübel

Für die Abfahrt Richtung Zürich HB SZU/Zürich Wiedikon aus Gleisen ohne Gleisnummernsignale muss zwingend, unter Nennung des Abfahrtsgleises und der Zugnummer, eine quittungspflichtige Abfahrerlaubnis vom Fahrdienstleiter erteilt werden.

5 Besonderheiten

Zürich HB SZU Süd

Die Weichen in Zürich HB SZU Süd sind Symmetrieweichen und können in beide Richtungen mit der Streckenhöchstgeschwindigkeit befahren werden. Beim Nachschalten der Signale auf eine höhere Geschwindigkeit darf beschleunigt werden, wenn das Signalbild eindeutig dem Fahrweg zugewiesen werden kann.

Zürich Giesshübel

Für den Bahnhof Zürich Giesshübel sind besondere Kenntnisse notwendig, welche eine nachweispflichtige Instruktion voraussetzen.

Die Streckengeräte zum Vorsignal D* (Ausfahrt Richtung Wiedikon) befinden sich nicht unmittelbar beim zugehörigen Signal. Der Standort der Streckengeräte liegt nach den Weichendurchschneidungen und ist mit der Merktafel 263 "S" gekennzeichnet.

Beim Vorsignal G*203 spricht die Warnung der Zugbeeinflussung nur bei "Warnung" an.

Im Gleis 41 dürfen bei Reisezügen, die Türen nur Seite Sihl frei gegeben werden.

Handweichen

Die Handweiche 47 (Gleise 69 „Tagi“ und 70) ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 70 zu stellen.

Die Handweiche D2 ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 6 zu stellen.

7 Abfahrerlaubnis in Sonderfällen / Abfahrt ab einer Gleisgruppe als Rangierbewegung

Zürich Giesshübel

Für die richtige Stellung der nicht zentralisierten Weichen im Fahrweg ist der Lokführer auch dann verantwortlich, wenn für ihn eine Zustimmung zur Fahrt vorliegt.

8 Vorbeifahrt an Halt zeigenden Ausfahr- oder Gleisgruppensignalen

Zürich Giesshübel

Mit der "Zustimmung für eine Rangierbewegung" am Halt zeigenden Ausfahrsignal B12 und B13 in Zürich Giesshübel, darf mit Güter- und Dienstzügen ohne Halt bis zur Halteorttafel "H-Fst - Wechsel" gefahren werden. Ab dem Ausfahrsignal B12 und B13 ist mit Fahrt auf Sicht zu fahren.

9 Abweichung vom normalen Halteort

Zürich HB SZU

Bei Fahrbegriff 2 ist in ZUSZ vor dem *Halt* zeigenden Zwergsignal 151 C, respektive 152 C anzuhalten (kurze Einfahrt).

17 Weitere Anordnungen für Züge

Zürich Giesshübel

Verhalten im Gleisbereich:

Führerstandswechsel bei Zug- und Rangierfahrten, welche in Zürich Giesshübel im Gleis 12-22 oder Gleis 13-23 wenden, dürfen ausschliesslich zwischen dem stehenden Zug und der Brückenaussenseite erfolgen. Beim Aufenthalt zwischen den Gleisen 12 und 13 muss nach den Bestimmungen „Fehlender Sicherheits-Zwischenraum“ vorgegangen werden.

Zürich Selnau

Wenn Züge Richtung Zürich in Selnau enden, ist zwingend eine Rückmeldung erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Selnau eingetroffen ist.

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der entsprechenden Gleistaste im roten Kasten, Höhe Perronmitte an der Säule, Seite Gleis 1.

Nach dem Rückmelden kann die Fahrstrasse für die Gegenrichtung gestellt werden.

ZUSZ – ZGH

Bestimmungen für Rangierbewegungen

27 Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Zürich Giesshübel

Geschwindigkeiten

25 km/h Generelle Höchstgeschwindigkeit

15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24

10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt

10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5

10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3

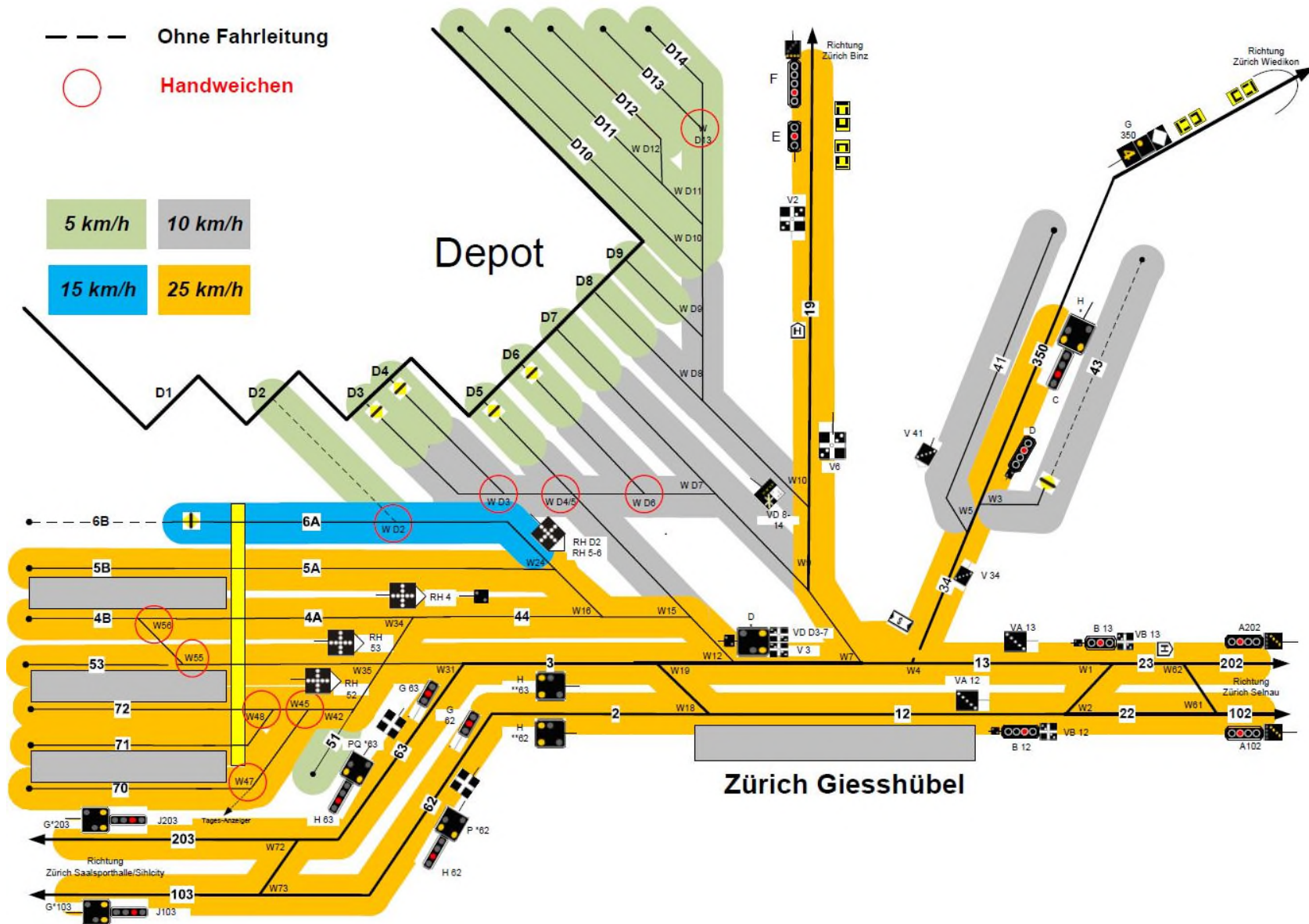
5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42

5 km/h Abstellanlage D10- D14 ab Weiche D10

5 km/h Richtung geschlossene Depottore D2 - D9

2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)

Zürich Giesshübel Geschwindigkeiten Rangierbewegungen



Handweichen

Die Handweiche 47 (Gleise 69 „Tagli“ und 70) ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 70 zu stellen.

Die Handweiche D2 ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 6 zu stellen.

Verhalten im Gleisbereich

Führerstandswechsel bei Zug- und Rangierfahrten, welche in Zürich Giesshübel im Gleis 12-22 oder Gleis 13-23 wenden, dürfen ausschliesslich zwischen dem stehenden Zug und der Brückenaussenseite erfolgen. Beim Aufenthalt zwischen den Gleisen 12 und 13 muss nach den Bestimmungen „Fehlender Sicherheits-Zwischenraum“ vorgegangen werden.

Gleis 41

Im Gleis 41 dürfen bei Rangierfahrten mit Reisezügen, die Türen nur Seite Sihl frei gegeben werden.

Beschränkungen für Fahrzeuge mit UIC Schraubenkupplungen

Beim Befahren der Depotgleise mit Anhängelast, müssen alle UIC Schraubenkupplungen gelöst sein.

Robel

Das Gleis D13 und D14 darf nicht befahren werden.

Dosto / NDW

Für Doppelstockwagen ist folgendes zu beachten:

D3-D5: die Weiche D4/5 muss immer in gerader Stellung sein.

D10-D14: ab Weiche D9 verboten.

Sihltunnel

Während den Betriebszeiten sind Züge mit thermischen Fahrzeugen, die den Sihltunnel befahren, nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Betriebsleitung.

ZSAA - SBG

Bestimmungen für Zugfahrten

3 Befahren anderer Streckenteile / Bahnhofteile / Rampengleise

Langnau-Gattikon

Die Einfahrt von Reisezügen mit einer Länge von 125m ins Gleis 3 ist aufgrund der kurzen Personlänge verboten.

4 Gruppensignale

Sihlwald

Signalmäßige Ausfahrten aus den Gleisen 3 und 4 können nicht gestellt werden.

5 Besonderheiten

Langnau-Gattikon

Beim Vorsignal D* spricht die Warnung der Zugbeeinflussung der Integra nur bei "Warnung" an.

7 Abfahrerlaubnis in Sonderfällen / Abfahrt ab einer Gleisgruppe als Rangierbewegung

Zürich Leimbach

Züge mit vorgeschriebenem Halt an der Haltestelle Manegg dürfen, nach vollzogenem Halt, mit V_{max} 40 km/h in den Bahnhofteil Höcklerbrücke gegen die *Halt* zeigenden Ausfahrtsignalen B31 bzw. B32 vorziehen.

19 Weitere Anordnungen für Züge

Zürich Saalsporthalle

Wenn Züge Richtung Zürich an der Haltestelle Zürich Saalsporthalle in den Gleisen 103 oder 203 wenden, ist zwingend eine Rückmeldung erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Saalsporthalle eingetroffen ist.

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der Taste „Wendebetrieb ein“. Leuchtet die Rückmeldelampe auf, ist der Wendebetrieb aktiv. Bleibt die Lampe dunkel, muss mit der Leitstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Tastenkasten sind grau und pro Gleis jeweils an der Bahnhofsuhr gegen Perronende in Fahrtrichtung Zürich angebracht.

ZSAA - SBG

Bestimmungen für Rangierbewegungen

23 Anschlussgleise

Sood-Oberleimbach, Anschlussgleis Sand AG

Die Fahrten ins Anschlussgleis erfolgen ab Zürich Leimbach oder Adliswil als Rangierbewegung auf die Strecke. Bei Zustimmung zur Fahrt ist bis zur Gleisfreimeldeeinrichtung der Weichenspitze (Seite Adliswil) zu fahren. Die Weichenfreigabe ist am Tastenkasten anzufordern. Nach der Freigabe ist die Weiche mit dem freigegebenen Schlüssel zu entriegeln und umzustellen. Danach darf ohne weitere Zustimmung ins Anschlussgleis gefahren werden.

Das Rückstellen der Weiche ist mit dem Fahrdienstleiter abzusprechen.

29 Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Langnau-Gattikon

Steht die Spitze der Rangierfahrt nach dem Rangierhaltssignal V15 - 16, gilt das unterhalb des Signals angebrachte beleuchtete weisse Rücklicht als Zustimmung zur Rangierfahrt.

ZBZ - UEBE

Bestimmungen für Zugfahrten

2 Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bahnhöfen

Borrweg

Bei der Bahnübergangsanlage Friesenberg findet eine Kreuzung der Fahrleitungen der SZU (15 kV) und Trolleybus VBZ (DC, 600V) statt. Diese ist mit Bügelsenktafeln gemäss 300.2 7.1.2 Bild 705 signalisiert, welche bei korrekter Umschaltung der Fahrleitungsspannung und nach erfolgter Signalfahrtstellung erlöschen.

Triemli

- Fahrrichtung Uetliberg, 50 km/h ab Perronanfang
- Fahrrichtung Zürich, 60 km/h ab Perronende

Uetliberg

Bei der Merktafel für Streckengeräte der Zugbeeinflussung muss immer Warnung quittiert werden. Diese gilt als zusätzlicher Hinweis für die Einfahrt in den Kopfbahnhof.

- 20 km/h alle Gleise ab Perronanfang
- 10 km/h alle Gleise

5 Besonderheiten

Strassenbahnbereich

Wenn die Zugspitze das Endsignal für den Strassenbahnbereich erreicht hat, richtet sich die Höchstgeschwindigkeit der Fahrt auf Sicht nach der örtlichen Bahnhofs- resp. Streckengeschwindigkeit.

Uitikon Waldegg

Alle Züge müssen in Uitikon Waldegg richtungsunabhängig einen Halt am normalen Halteort einlegen.

ZBZ - UEBE

Bestimmungen für Rangierbewegungen

29 Weitere Anordnungen für Rangierbewegungen

Abstellen von Wagen

Müssen Wagen abgestellt werden, sind diese gekuppelt an den Bestimmungsort zu stellen und vor dem Entkuppeln des Triebfahrzeuges zu sichern.

Um das Entfernen von Hemmschuhen zu vermeiden, sind die Wagen auf diese zu stellen.

Uitikon Waldegg

Alle Rangierbewegungen müssen in Uitikon-Waldegg in beide Richtungen einen kurzen Halt einlegen.